Beschlussvorlage	7478/2024	Zentralbereiche Frau Alter
Ausschuss für Kultur und Märkte		
Beratungsfolge	**Stadtrat**	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. einen Ausschuss für Kultur und Märkte zu bilden,

2. die Anzahl der Mitglieder auf 14 festzulegen,

3. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in offener Abstimmung durchzuführen,

4. in den Ausschuss für Kultur und Märkte zu wählen:

14 Mitglieder 14 stellvertretende Mitglieder.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Stadtrat					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte für die letzte Wahlperiode einen Ausschuss für Kultur und Tourismus und einen Marktausschuss gebildet. Die Zuständigkeiten der beiden Ausschüsse sollen zur Straffung der Ausschussarbeit in einem Ausschuss für Kultur und Märkte kombiniert werden.

Der Ausschuss für Kultur und Märkte soll aus 14 Mitgliedern bestehen.

Der Vorsitzende des Ausschusses hat gemäß § 46 Abs. 5 i.V.m. § 36 Abs. 3 GemO Stimmrecht. Um Stimmengleichheit zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Mitgliederzahl (ohne Vorsitzende/n) weiterhin auf eine durch zwei teilbare Zahl festzusetzen.

Die Wahl in offener Abstimmung ist zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Ausschussmitgliedern ist die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Anlagen:

keine